

des 12. Jahrhunderts zusammengestellt worden sind, einer gemeinsamen verschollenen Quelle entstammen — er nannte sie Sammlung „p“ —, die als Sammlung von Papstbriefen in den achtziger und neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts in Deutschland in Umlauf kam. Die verschollene Sammlung „p“ enthielt offenbar die zwei Papstbriefe zur Absetzung des Bischofs von Konstanz, 1075 (JL 4970—4971), sechs Papstbriefe über den Konflikt mit Heinrich IV., 1076/77 (JL 4999, 5014, 5013 und Reg. IV, 12. 12a. 24; V, 7) und zwei Synodalbeschlüsse Gregors VII. zum Thema Exkommunikation (Reg. VII, 14a; V, 14a)⁵¹). Das heißt also, daß die von Erdmann rekonstruierte Sammlung „p“ Stücke von der Art bot, wie sie sich in ihrer „ursprünglichen“ Form in den propagandistischen Briefsammlungen finden: Der Sammlung „p“ zugewiesene Briefe erscheinen im Königsberger Fragment und in den Leipziger und Schlettstädter Sammlungen⁵²).

Diese deutschen Briefsammlungen des späten 11. Jahrhunderts lassen die Art und Weise erkennen, in der die Streitschriften Gregors VII. verbreitet wurden, und stellen somit fast das einzige Mittel zur Bewertung ihres Einflusses in Deutschland dar. Über Gregors VII. Entschlossenheit, seine Ziele propagieren zu lassen, kann es keinen Zweifel geben: Ausgehend von dem Apostelwort „Ich bin dazu verpflichtet, das Evangelium zu predigen!“⁵³), setzte er sich dafür ein, „die statuta unserer Vorgänger auf dem Heiligen Stuhl weit und breit bekannt zu machen durch Briefe und Legaten“⁵⁴). Päpstliche Briefe lieferten die *auctoritates*, auf die sich die regionale Reformpropaganda stützte⁵⁵); ihre anfängliche Verbreitung scheint das Werk der päpstlichen Legaten gewesen zu sein⁵⁶). Der Wert dieser Papstbriefe für die Beeinflussung der Meinungsbildung läßt sich einfach dadurch beweisen, daß sie er-

⁵¹) C. Erdmann, Zs. f. bayer. LG 9 S. 27f.

⁵²) Ebd. S 12f.

⁵³) Reg. IV, 28 (S. 344).

⁵⁴) Reg. II, 66 (S. 221).

⁵⁵) Z. B. Reg. IV, 11 (S. 311) liefert Graf Robert I. von Flandern eine Zusammenfassung dessen, was die *divina scriptura* zum Thema verheiratete Priester und simonistische Bischöfe zu sagen hat, und ermahnt ihn, „diese unsere Worte häufig zu lesen . . . und alle Geistlichen und Laien dazu anzuhalten, die Wahrheit zu verkünden“.

⁵⁶) Z. B. Bruno von Merseburg, *Bellum Saxonicum*, c. 106f. erklärt, daß der Papstbrief Reg. IV, 24, an alle Gläubigen in Deutschland gerichtet, von dem päpstlichen Legaten Abt Bernhard von St. Viktor in Marseille in Empfang genommen — und vermutlich danach bekanntgemacht — wurde (Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hg. H.-E. Lohmann, MGH Dt. MA 2 [1937] S. 95f.). Zur Verbreitung von JL 5253 (Jaffé Nr. 46, Cowdrey Nr. 54) durch päpstliche Legaten s. Bernold von Konstanz, *Chronicon* a. 1084, MGH SS 5 S. 441 und Hugo von Flavigny, *Chronicon*, ebd. 8 S. 464.